

Niederschrift über die Öffentlichkeitsbeteiligung
zum Bebauungsplan Nr. 822 „Bahnhof Brügge West“
sowie zur 132. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
am 25.05.2011
in der Vereinshalle Brügge, Volmestr. 107 a, 58515 Lüdenscheid

Anwesend:

a) seitens der betroffenen und interessierten Bürger:

sh. beiliegende Anwesenheitsliste

b) seitens der Verwaltung:

Herr Bursian

Herr Weidemann

Frau Kaluza als Protokollführerin

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.10 Uhr

Der Termin über die Öffentlichkeitsbeteiligung ist im Amtsblatt des Märkischen Kreises Nr. 19 am 11.05.2011 öffentlich bekannt gemacht worden. An der Bekanntmachungstafel im Bürgerforum des Rathauses wurde der Termin über die Öffentlichkeitsbeteiligung ebenfalls öffentlich bekannt gemacht sowie darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen am 24.05.2011 und 25.05.2011 im Amt für Stadtplanung während der Dienstzeit eingesehen werden können. Ferner wurde die Einladung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung in den örtlichen Tageszeitungen öffentlich bekannt gemacht.

Herr Bursian begrüßt die Anwesenden und stellt dar, dass die Bürgeranhörung frühzeitig zu Beginn des Bauleitplanverfahrens stattfindet. Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt habe am 09.03.2011 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 822 „Bahnhof Brügge West“ sowie zur Einleitung der 132. Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich gefasst. Vor einer öffentlichen Auslegung konkreter Planentwürfe sei die Bürgerschaft frühzeitig zu beteiligen, um ggf. Anregungen in den Planentwurf aufnehmen zu können. Herr Bursian erläutert das weitere Verfahren und weist darauf hin, dass während der einmonatigen öffentlichen Auslegung der Bauleitpläne jeder Bürger die Möglichkeit habe, die Pläne im Rathaus einzusehen und nochmals Anregungen vorzubringen.

Herr Weidemann stellt die aktuelle Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 822 „Bahnhof Brügge West“ vor. Hierbei geht er auch auf die ersten Planungen aus dem Jahre 2003 für dieses Plangebiet ein. Er weist darauf hin, dass klar unterschieden werden müsse zwischen der Planung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 775 „Bahnhof Brügge (Ost)“ und dem Geltungsbereich des vorgestellten Bebauungsplanentwurfes Nr. 822 „Bahnhof Brügge West“ sowie den entsprechenden Änderungen des Flächennutzungsplanes in diesen Bereichen.

Um die Abgrenzung zwischen „Bahnhof Brügge-Ost“ und „Bahnhof Brügge-West“ deutlich zu machen, erklärt Herr Weidemann, dass der Planungsauftrag im Jahr 2003 für den Bereich „Brügge-Ost“ die Ansiedlung eines Einzelhandelsmagneten vorsah. Die restlichen Flächen sollten mit Gewerbebetrieben besiedelt werden. Dies stellt er anhand seiner gezeigten Präsentation sowie der aufgehängten Pläne dar.

Anschließend zeigt er auf den Plänen die konkrete Planung für den Bereich des Bebauungsplanes „Bahnhof Brügge-West“ und erklärt, dass dies erste Planungen für diesen Bereich seien. Die Stadt Lüdenscheid führe in diesem ersten Planungsstadium die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durch, um eventuelle Anregungen aus der Bürgerschaft in der weiteren Planung berücksichtigen zu können.

Herr Weidemann erläutert die geplanten Gebäude und ihre Nutzungsmöglichkeiten sowie die Erschließungsvarianten nördlich oder südlich der Bebauung. Hier geht er auch auf die Vor- und Nachteile der jeweiligen Varianten ein. Beide Möglichkeiten seien für die Stadt Lüdenscheid in der Realisierung denkbar. So gebe es beispielsweise bei der Erschließung über die Südseite für die Bewohner nur von einer Seite eine Lärmquelle. Auch die nördliche Erschließung mit dem geplanten Radweg und Grünstreifen erklärt Herr Weidemann anhand der Pläne. Er geht im Einzelnen auf die Grundflächen- und Geschosszahl der geplanten Gebäude ein.

Weiter erklärt er, dass die auf dem Plan weiß dargestellte Fläche der Stadt Lüdenscheid gehöre, zur Zeit jedoch noch eisenbahnrechtlich gewidmet sei. Ein entsprechendes Entwidmungsverfahren laufe jedoch. Ebenso soll auch die zweite weiße Fläche noch von der Stadt Lüdenscheid gekauft und entsprechend verfahren werden.

Er gibt zu bedenken, dass für die Umsetzung der Planung hinsichtlich der Erschließung letztendlich die Kostenfrage das entscheidende Kriterium sei.

Anschließend stellt Herr Weidemann in seiner Präsentation kurz den Flächennutzungsplan vor. Er nennt die Nutzungsmöglichkeiten im Einzelnen und erklärt, dass der Bereich als gemischte Baufläche dargestellt ist. Daraus ist die Entwicklung eines Mischgebietes, wie in der Planung vorgesehen, möglich.

Herr Bursian ergänzt die Ausführungen von Herrn Weidemann dahingehend, dass neben der städtischen Bauleitplanung für den Bereich des öffentlichen Personenverkehrs die Möglichkeit geprüft werde, Fördermittel zur Sanierung der „alten Bahnstraße“ zu akquirieren. Langfristig sei so die Neuerrichtung der Straße möglich.

Auf Nachfrage der anwesenden Bürger nach der Ansiedlung eines Vollsortimenters im Bereich des Bebauungsplanes „Bahnhof Brügge West“ sowie der Brügger Feuerwehr antwortet Herr Weidemann, dass der Standort „Brügge West“ nicht verplant werden könne, solange über den Bereich „Bahnhof Brügge Ost“ nicht entschieden sei. Dies hänge vom Vertragsabschluss des Investors (Unterschrift) mit der Stadt Lüdenscheid für diesen Bereich ab. Die Ansiedlung eines Vollsortimenters im Bereich „Brügge West“ sei - davon unabhängig - aufgrund der geringen Größe sowie des Zuschnitts der Fläche grundsätzlich nicht möglich. Für die Ansiedlung der Feuerwehr sei der Standort im Bereich des Bebauungsplanes „Brügge Ost“ der vorgesehene und auch bevorzugte Standort. Falls dies nicht realisiert werden könne, sei es planungsrechtlich jedoch möglich, die Feuerwehr im Bereich „Brügge West“ anzusiedeln.

Ein anwesendes Mitglied der Brügger Feuerwehr erklärt, dass das Feuerwehrgerätehaus seit 25 Jahren in nicht ordnungsgemäßigem Zustand sei und möchte wissen, wann diesem Zustand abgeholfen werde. Herr Weidemann antwortet, dass dies Sache des zuständigen Dezernenten sei. Die Bauleitplanung könne nur die Vorausset-

zung zur Bebauung schaffen und die Nutzung festlegen. Auf eine weitere Frage, ob Teile der Berufsfeuerwehr Lüdenscheid vom Dukatenweg nach Brügge verlegt werden könnten/ sollten, da das Gebäude am Dukatenweg nicht erweiterbar sei, erklärt Herr Bursian, dass ihm hierüber nichts bekannt sei.

Weiter wird seitens der Feuerwehr darauf hingewiesen, dass direkt vor dem Feuerwehrgerätehaus ein Bewegungsradius von 21 m für die Fahrzeuge erforderlich sei. Diese Ansprüche bzw. Erfordernisse an den Neubau des Feuerwehrgerätehauses seien der Stadt Lüdenscheid durch die Aufstellung des Bebauungsplanentwurfes für den Bereich „Bahnhof Brügge Ost“ bekannt, erläutert Herr Bursian. Bezogen auf die Belange der Feuerwehr in Brügge bestehe laut Aussage der Feuerwehr akuter Handlungsbedarf. Wenn die Planung für den Bereich „Brügge-Ost“ nicht realisiert werde, steige aufgrund der enormen vorhandenen Probleme der Druck, im Bereich „Brügge West“ zu bauen. Herr Bursian weist noch einmal darauf hin, dass die Bauleitplanung die Bebauungspläne für die entsprechenden Gebiete aufstelle, jedoch im Einzelnen nicht die dort vorhandenen Probleme lösen könne.

Herr Bursian führt auf Nachfrage zur Renaturierung der Volme bzw. der benötigten Breite hierzu aus, dies nehme nur so viel Platz in Anspruch, dass ein Neubau des Feuerwehrgerätehauses möglich sei. Sollte der Platz wider Erwarten nach der Renaturierung nicht ausreichen, werde durch die Stadt Lüdenscheid ein neuer Standort gesucht.

Herr Weidemann erläutert nach dem Hinweis eines Anwesenden über Überschwemmungen/Hochwasser im Gebiet Ahelle verbunden mit der Frage nach dem Verbleib der Brücke im Kreuzungsbereich gegenüber der Einmündung Talstraße, dass diese Brücke abgerissen werden solle. Eine neue Brücke sei an einem anderen Standort geplant. Weiter führt er aus, dass langfristig die Renaturierung der Volme in diesem Bereich geplant sei. Die Kreuzung in diesem Bereich bleibe bestehen und solle nicht wesentlich geändert werden. Bei der Entwicklung des Gebietes „Brügge-Ost“ werde jedoch aus der bisher 3-armigen eine 4-armige Kreuzung gemacht und die Beampelung geändert. Ein Kreisverkehr in diesem Bereich sei nicht vorgesehen. Herr Bursian erklärt weiter, dass der Ausbau der vorhandenen Brücke zwischen „Brügge-Ost“ und „Brügge-West“ als Erschließung für den Investor nicht attraktiv sei. Er ergänzt, dass es für die Zukunft denkbar sei, die Straße mit einem Teil der Gleisharfe zu verbinden. Dieses Teilstück befinde sich momentan jedoch noch im Besitz der Bahn und müsse vorher von der Stadt Lüdenscheid gekauft und eisenbahnrechtlich entwidmet werden.

Auf die Frage, wann die Entscheidung für den Bereich des Bebauungsplanes „Bahnhof Brügge Ost“ falle, antwortet Herr Bursian nochmals, dass die Stadt Lüdenscheid auf die Unterschrift des Investors warte. In der weiteren Diskussion wird seitens der Bürgerschaft Unverständnis darüber geäußert, dass es laut Presseberichten erst fünf Investoren für den Bereich „Brügge Ost“ gegeben habe. Nun sei nur noch ein Investor übrig und die Stadt Lüdenscheid lasse diesem so viel Zeit zur Entscheidung bzw. Unterschrift der Verträge. Herr Bursian führt hierzu aus, dass es eine Ausschreibung der Stadt Lüdenscheid für diesen Bereich gegeben habe. Die Stadt habe dem Investor eine Frist bis zur Entscheidung gesetzt. Da dies jedoch ein internes laufendes Verfahren sei, gebe es zum jetzigen Zeitpunkt hierzu keine Informationen für die Öffentlichkeit. Er bittet hierfür um Verständnis.

Auf die Frage nach der Breite für die neu geplante Straße sowie den Rad- und Fußweg antwortet Herr Weidemann, dass die Fahrbahn 6,50 m breit werden solle. Der Rad- und Fußweg sei mit 3 m Breite geplant. Dieses Maß sei jedoch variabel und noch nicht endgültig festgelegt. Es werde eine Trennung durch einen Grünstreifen von der Straße zum Rad- und Fußweg geben. Für den Fall, dass die Straße verlegt werden müsse, gäbe es trotzdem den geplanten Rad- und Fußweg. Er verweist hierzu nochmals auf die aufgehängten Pläne sowie die Nord-/Süd-Variante der Er-

schließung. Der Rad- und Fußweg sei durchgängig für den Bereich „Brügge-West“ bis „Brügge-Ost“ geplant. Außerdem sei der geplante Fußweg ein Teil der Volmere-naturierung. Langfristiges Ziel sei ein gut ausgebauter Radweg entlang der Volme sowie die Sanierung der vorhandenen Bahnstraße im Bereich „Brügge-Ost“.

Die anwesenden Bürger merken an, dass der Eindruck entstehe, die Information der Öffentlichkeit im Vorfeld der Planung, insbesondere auch durch die Presse, stimme nicht mit der jetzt vorgestellten Planung überein. Es wird nach der Verlässlichkeit der Planung für die Bürger gefragt. Herr Bursian erläutert, dass durch das Planungsrecht erst die Möglichkeit geschaffen werde, in diesem Bereich zu bauen. Ein Baubeginn im überplanten Gebiet sei frühestens 2012 möglich.

Die anwesende Bürgerschaft stimmt dem Planentwurf zu. Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanentwurf werden von den Bürgern nicht vorgebracht.

Mit einem Dank an die Anwesenden beendet Herr Bursian die Öffentlichkeitsbeteiligung.



Kaluza
Protokollführerin



gesehen:

Bursian

ANWESENHEITSLISTE

für die (frühzeitige) Öffentlichkeitsbeteiligung am 25.05.2011, um 18.00 Uhr,

in der Vereinshalle Brügge, Volmestr. 107 a, , 58515 Lüdenscheid

Bebauungsplan Nr. 822 „Brügge Bahnhof West“ sowie Einleitung der 132. Änderung
des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Name:

Anschrift:

Tenneboer, Volker	Volmestr. 66
Illmann, Siegfried	Volmestr. 111
Eichenauer, Jürgen	Ostendorf 1
Dellmann, Manfred	Volmestr. 30
Adesmann, Michael	Am Gehöge 6
HARTMAN, ULRICH	VOLMESTR. 44
Dornau, Dorothea	Am Ruffelberg 19
Dornau, Walter	Am Ruffelberg 19
Wagner, Dorothea	Am Langen Acker 8
Eggemann, Jan	Am Gehöge 14
KAEMPER, THOMAS	EININGHAUSER WEG 40
Fingerhut, Walter	Opderbeckstr. 19
Prior-Hummel	Volmestr. 71
Jing-Guth Fa. Bröckers	Eininghauser Weg 20
Heide-Katje Skrupa	Am Rottgen 3
Alexandra Klapperich	Talstr. 161
Karl Klapperich	Talstr. 161
Klaus Holznicht	Schöle Rhelle 28, 58515 Lüd.
H. G. Lewerin	Volmestr. 113 Lüd

ANWESENHEITSLISTE

für die (frühzeitige) Öffentlichkeitsbeteiligung am 25.05.2011, um 18.00 Uhr
Bebauungsplan Nr. 822 „Brücke Bahnhof West“ sowie Einleitung der 132. Änderung
des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich

Name:

Anschrift:

WULFRATH, MICHAEL

KALKOFEN WEG 11, 58510 Lüd.